

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/4
(Rechtsangelegenheiten Arzneimittel, Medizinprodukte, Apotheken, Krankenanstalten, übertragbare Krankheiten)

«Anrede»
«Titel» «Vorname» «Nachname»
«Nachgestellter_Titel»
«Name»
«Straße» «ON»
«Postleitzahl» «Ort»
«Land»

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post@sozialministerium.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.853.462

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Impfpflicht gegen COVID-19, Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt den im Betreff genannten Gesetzesentwurf samt Erläuterungen und WFA und ersucht um zeitnahe Übermittlung einer Stellungnahme, längstens jedoch bis zum

10. Jänner 2022.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass der genannte Entwurf keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme per E-Mail an s7@gesundheitsministerium.gv.at unter dem Betreff „Stellungnahme COVID-19-Impfpflichtgesetz“ zu übermitteln.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates auch über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Wien, 9. Dezember 2021

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

DDr. Meinhild Hausreither

Beilagen: Text
Erläuterungen
WFA